

Sitzung: 30.11.2021 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 7

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "GE Auhof" mit  
Deckbl.-Nr. 3;  
Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 24 : 0 Stimmen -**

Dem Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Auhof“ mit Deckblatt Nr. 3 samt Entwurf der Begründung vom Planungsbüro Martin Huber, Regensburger Straße 24, 84048 Mainburg, in der Fassung vom 30.11.2021, wird zugestimmt.

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgt dabei entsprechend den Maßgaben des § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ und wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB wird entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB in vorliegender Situation abgesehen.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.